

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3385

1 BÄRENKRUG · SIERKS GBR · HAMBURGER CHAUSSEE 10 · 24113 MOLFSEE 1

An den Vorsitzenden des
Innen- und Rechtsausschusses
Des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Werner Kalinka, MdL
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

CC:

An den Vorsitzenden des
Wirtschaftsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Hans-Jörg Arp, MdL
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

**Gesetzentwurf der Landesregierung Schleswig-Holstein zur
Landesbauordnung
Hier: Werbeschilder**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Anhörung zur Landesbauordnung schlage ich Ihnen vor, die nachfolgende Bestimmung unter §11, Abs. 3, Ziff. 6 noch aufzunehmen:

6. Werbe- und Hinweisschilder für Hotelbetriebe, die 20 Std. täglich und 360 Tage im Jahr geöffnet haben und 30 Arbeitsplätze vorhalten.

Diese Schilder dürfen nur 5 qm groß sein. Nur das Hotel mit Namen und Ort und Entfernung beinhalten, 40 m vom Fahrbahnrand der Bundes- und Landesstraßen und 100 m vom Fahrbahnrand der Autobahnen aufgestellt werden.

Die Entfernung zwischen dem Schild und dem Hotel darf 20 km nicht überschreiten.

Begründung:

Wie wir alle wissen., besteht Regelungsbedarf für Hinweisschilder an Fernstraßen, um eine Verschandelung der Landschaft zu vermeiden. Jedoch muss es im Interesse einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung möglich sein, dass Firmen auf ihren Standort hinweisen dürfen.



BÄRENKRUG

SIERKS GBR
HAMBURGER CHAUSSEE 10
24113 MOLFSEE

TEL.: 0 43 47/71 20 - 0
FAX.: 0 43 47/71 20 13

INFO@BAERENKRUG.DE
WWW.BAERENKRUG.DE

DATUM

23.07.2008

KIELER VOLKSBANK EG
BLZ: 210 900 07
KONTO-NR.: 73 0504 07

BORDESHOLMER
SPARKASSE
BLZ: 210 512 75
KONTO-NR.: 220 019 22

Seit 1640 besteht meine historische Gaststätte „Bärenkrug“ in Molfsee. Seit 1919 ist sie im Besitz meiner Familie und wird auch von uns seit Generationen betrieben.

Durch den Bau der Autobahn A215 wurde der Verkehr von der ehemaligen Bundesstraße B4 (davor Reichsstraße von Kiel nach Hamburg), jetzige Landstraße L318, nach Kiel umgeleitet. Da meine Hotelbesucher auf der Autobahn bis nach Kiel fahren und dann mit vielen Schwierigkeiten und Umwegen mein Hotel erreichten, musste ich notgedrungen an der Autobahnausfahrt Blumenthal ein Hinweisschild anbringen. Dieses ist mir von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde verboten worden, weil die jetzige Landesbauordnung dies nicht zulässt!

Deshalb bitte ich Sie, bei der Novellierung der Landesbauordnung sinngemäß meinen Vorschlag zu berücksichtigen. Dies geschieht im Interesse einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung auch anderer Hotelbetriebe in dem überwiegend von Tourismus geprägten Land Schleswig-Holstein. Ebenso begegnet man mit einer solchen gesetzlichen Regelung dem Wildwuchs von Werbeschildern und einer Verschandelung der Landschaft.

Falls die Frist zur Einreichung von schriftlichen Anträgen bereits verstrichen sein sollte, so bitte ich Sie, im Interesse der Sache meinen Vorschlag zu prüfen und dennoch zu berücksichtigen, zumal die Beratungen noch nicht abgeschlossen sind.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


Klaus Sierks

